

Ratsfraktion Die Linke Siegburg • Nogenter Platz 10 • 53721 Siegburg

An den Bürgermeister der Kreisstadt
Siegburg
Herrn Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhring
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 30.11.2025

Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Siegburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der unten stehenden Fragen.

Sachverhalt:

Der sogenannte Bauturbo ist am 30.10.2025 in Kraft getreten.

Bisher liegen uns keine Informationen von der Stadtverwaltung vor, welche Auswirkungen durch den Bauturbo für Siegburg zu erwarten sind und wie die Umsetzung hier vor Ort erfolgen wird. Eine Unterrichtung der Ratsmitglieder durch die Stadtverwaltung ist bisher unterblieben. Auf der Website der siegburg.de ergab am 30.11.2025 eine Suche mit dem Begriff „Bauturbo“ null Treffer.

Da durch den Bauturbo innerhalb von 3 Monaten Baurecht erteilt werden kann, könnte der Bauturbo bereits am 31.01.2026 Baurecht bewirken, wenn die Gemeinde die Zustimmung nicht binnen drei Monaten verweigert hat. Die nächste Sitzung des Planungsausschuss findet am 29.01.2026 statt – wir gehen davon aus, dass eine politische Einflussnahme durch den Rat oder Planungsausschuss dann nicht mehr möglich wäre.

Daher haben wir Fragen zu folgenden Themen.

Auswirkungen des Bauturbos auf Siegburg

Liegen der Stadt bereits Bauanträge vor, die nach dem 30.10.2025 gestellt wurden und somit unter die Regelungen des „Bauturbos“ fallen?

Wie wird eine Prüfung und eventuelle Ablehnung der Anträge innerhalb der 3-Monatsfrist gewährleistet?

Ist die Personalausstattung in dem zuständigen Amt ausreichend für die Aufgabenerledigung innerhalb dieser Frist?
Einbeziehung des Stadtrats in Beschlüsse

Wie soll künftig die Einbeziehung des Stadtrats und der Ausschüsse bzgl. der Erteilung von Baurecht in Siegburg erfolgen?

Strebt der Bürgermeister bzw. die Verwaltung an, dass ihm bzw. der Stadtverwaltung die Zuständigkeit für die Erteilung von Baurecht in der Hauptsatzung übertragen werden?

Oder soll diese Aufgabe unter Anwendung der Zuständigkeitsordnung einem Ausschuss zugeordnet werden, so dass bei der Erteilung von Baurecht ein Mitspracherecht der Kommunalpolitik erhalten bleibt?

Auswirkungen auf den sozialen (geförderten) Wohnungsbau

Wird der Bauturbo in Siegburg Auswirkungen auf Vorgaben einzuhaltender Sozialwohnungsquoten haben beziehungsweise auf den Anteil von Sozialwohnungen bei Bauprojekten mit mehreren Wohneinheiten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhring